

13. Änderungssatzung

zur Satzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19. Dezember 1997

vom . Dezember 2014

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878), des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), zuletzt geändert durch § 44 Abs. 4 TiergesundheitsG vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1324), des Landesabfallgesetzes vom 21. Juni 1988 - LAbfG (GV. NRW. S. 250/SGV. NRW. 74), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 21. März 2013 (GV. NRW. S. 148) sowie der §§ 4, 6 und 20 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (SGV. NRW 610/GV. NW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 687), hat der Rat der Stadt Bielefeld in seiner Sitzung am 11. Dezember 2014 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19. Dezember 1997, zuletzt geändert durch Satzung vom 16.12.2013, wird wie folgt geändert:

1.

§ 2 Abs. 4,5,6,8 der Satzung erhält folgende Fassung:

§ 2 „Berechnung der Gebühren

(4) Die Gebühren für Biotonnen (zur getrennten Sammlung von kompostierbaren Abfällen) betragen pro Monat bei wöchentlich einmaliger Abfuhr

a)	für einen 120 L Großraumbehälter mit einem 60 L Einsatz	7,76 €
b)	für einen 120 L Großraumbehälter	15,52 €
c)	für einen 240 L Großraumbehälter	31,04 €
d)	für einen 660 L Großraumbehälter	85,32 €
e)	für einen 1.100 L Großraumbehälter	142,18 €

(5) Die Gebühren für Biotonnen (zur getrennten Sammlung von kompostierbaren Abfällen) betragen pro Monat bei 14-täglicher Abfuhr

a)	für einen 120 L Großraumbehälter mit einem 60 L Einsatz	3,88 €
b)	für einen 120 L Großraumbehälter	7,76 €
c)	für einen 240 L Großraumbehälter	15,52 €
d)	für einen 660 L Großraumbehälter	42,66 €
e)	für einen 1.100 L Großraumbehälter	71,09 €

- (6) Die Gebühren für Biotonnen (zur getrennten Sammlung von kompostierbaren Abfällen) als Saison-Biotonne von April bis November betragen pro Saison für insgesamt 16 Abfahrten bei 14-täglicher Abfuhr

a)	für einen 120 L Großraumbehälter	54,32 €
b)	für einen 240 L Großraumbehälter	108,64 €

Der jeweils erste und letzte Abfuhrtermin im April bzw. November ergibt sich aus dem jährlichen Abfallkalender für das betreffende Grundstück.

- (8) Die Gebühren setzen sich bei Verwendung von Absetz- und Pressmulden für Restmüll aus Transport-, Entsorgungs- und Gestellungskosten zusammen

a)	Die Transportkosten betragen je Entleerung	86,75 €
b)	Die Entsorgungskosten betragen je Tonne	135,07 €
c)	Die Gestellungskosten für eine Pressmulde 10 m ³ betragen pro Monat	206,22 €
d)	Die Gestellungskosten für eine Absetzmulde 4 – 10 m ³ offen betragen pro Monat	25,10 €
e)	Die Gestellungskosten für eine Absetzmulde 4 – 10 m ³ geschlossen betragen pro Monat	27,91 €

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2015 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird zugleich darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann. Dies gilt nicht wenn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren nicht durchgeführt wurde,
- b) die Satzung nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden ist,
- c) der Oberbürgermeister den Ratsbeschluss vorher beanstandet hat oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel gegenüber der Stadt Bielefeld vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden sind, die den Mangel ergeben.

Bielefeld, den . Dezember 2014

gez. Clausen, Oberbürgermeister

